

# STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 1467/2018

### 16. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport

Betreff/Sach-antragsnr.	Ernennung des Beirats für Menschen mit Behinderung 2018 - 2021			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	02.03.2018	
Verfasser	Höttl, Doreen	Zuständiges Amt	Amt 3	
Sachgebiet	Stabsstelle Soziale Angelegenheiten	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport	Vorberatung	16.07.2018	Ö
2	Stadtrat	Entscheidung	24.07.2018	Ö

Anlagen: 10 Bewerber-Unterlagen

### Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport empfiehlt dem Stadtrat, folgende neun Bewerber als Mitglieder in den Beirat für Menschen mit Behinderung zu berufen:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.

2. Die Amtszeit des Beirats für Menschen mit Behinderung wird am 01.08.2018 beginnen und nach 3 Jahren, also am 31.07.2021, enden.

Referent/in	Halbauer / Bündnis 90/Die Grünen	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			
Umweltauswirkungen			
Finanzielle Auswirkungen		Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung		Ja	1950,00 €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€
Folgekosten	Jährlich		1950,00 €

**Sachvortrag:**

Die fünfte institutionelle Amtszeit des Beirats für Menschen mit Behinderung ist am 31.01.2018 zu Ende gegangen. Derzeit führt der bisherige Beirat die Amtsgeschäfte bis zur Ernennung der neuen Mitglieder weiter.

Die Mitgliederwerbung zur Ernennung eines neuen Beirats für Menschen mit Behinderung wurde im Rathausreport und der örtlichen Presse sowie an den Amtstafeln fristgerecht bekannt gegeben.

Es liegen 10 gültige Bewerbungen vor.

Fünf Mitglieder des vorherigen Beirats möchten sich erneut zur Verfügung stellen. Von Ihnen wurde nur die entsprechende schriftliche Bestätigung angefordert, da ihre Unterlagen der Stadtverwaltung bereits vorliegen. Fünf neue Bewerber haben ihre Unterlagen fristgerecht eingereicht (Anlage).

Da der Beirat aus 7 bis 9 Mitgliedern bestehen soll, ist die Bewerberanzahl ausreichend. Es würde ein Ersatzmitglied zur Verfügung stehen.

Der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport schlägt dem Stadtrat die Personen vor, die in den Beirat für Menschen mit Behinderung aufgenommen werden sollen. Die Benennung und Berufung der Mitglieder des Beirats erfolgt im Stadtrat.

**Ernennungsverfahren:**

Die Bewerberinnen und Bewerber erhalten in der Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport die Gelegenheit, sich vorzustellen. Danach erfolgt die Zusammenstellung der Vorschlagsliste: Jedes Mitglied des Ausschusses kann insgesamt 9 Empfehlungen aussprechen. Dies passiert in schriftlicher Form durch Ankreuzen eines Stimmzettels. Danach werden die Stimmen zusammen gezählt. Die neun Bewerber mit den meisten Stimmen werden dem Stadtrat zur Ernennung vorgeschlagen. Bei Stimmgleichheit zwischen dem neunten und zehnten Listenplatz erfolgt eine weitere Abstimmung im Ausschuss.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der nicht als Beirat vorgeschlagen wird, stellt sich als Ersatzmitglied zur Verfügung.

**Bewerbungen (alphabetisch sortiert):**

1. Werner Aumeier	Am Hart 10, FFB	01.09.1977
2. Uwe Busse	Rothschwaiger Str. 75a, FFB	26.02.1967
3. Beate Hartmann	Buchenstr. 20, FFB	09.12.1964
4. Klaus Lechner	Pucher Str. 37, FFB	27.11.1959
5. Lisa Rubin	Cerveteristr. 53, FFB	21.03.1999
6. Elisabeth Staffler	Münchner Str. 61, FFB	10.12.1966
7. Peter Thierschmann	Frühlingsstr. 6c, FFB	16.05.1954
8. Peter Wandera	Siedlerstr. 17, FFB	28.06.1943
9. Jörn Weichold	Landsberger Str. 51, FFB	08.12.1965
10. Bernd Willkomm	Kurt-Huber-Ring 2b, FFB	24.06.1948

Folgendes Mitglied des bisherigen Beirats stellt sich leider nicht mehr zur Verfügung:

1. Martina Lampl

Stadelbergerstr. 31a, FFB

Die Amtszeit des Beirats für Menschen mit Behinderung soll am 01.08.2018 beginnen und nach 3 Jahren, also am 31.07.2021, enden.

Die Verschiebung der Amtszeit um ein halbes Jahr ist notwendig geworden, da zunächst nicht genug geeignete Bewerber zur Verfügung standen und außerdem vor einer weiteren Ernennung dringend die Satzung des Beirats geändert werden musste.